

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren? Man braucht dann zu Recognoscirungen keine in der Telegraphie ausgebildeten Offiziere und Mannschaften mehr, sondern der Recognoscirende meldet mündlich durch das Telephon und erhält mündliche Befehle seines Vorgesetzten. Die im wissenschaftlichen Verein in Wien mit dem Telephon erzielten Resultate sind staunenswerth.

Sollte die auf dem Gebiete der Telegraphie herrschende Regsamkeit auch für den Laien nicht Grund genug sein, sich mit diesem neuen, leider in seinen einzelnen Funktionen noch wenig bekannten Faktor der Kriegsführung recht eingehend zu beschäftigen, um ihm bei eintretenden kriegerischen Ereignissen nicht wiederum so fremd gegenüber zu stehen?

J. v. S.

Gedgenossenschaft.

— (Das Ergebnis der im Herbst 1877 vorgenommenen sanitarischen Untersuchung der Wehrpflichtigen) sämmtlicher Divisionskreise ist folgendes:

a. Rekruten. Im Ganzen wurden untersucht 26,271 Mann; davon sind 12,655 diensttauglich, 7 zur Beobachtung in das Spital gewiesen, 3362 auf 1 Jahr, 2081 auf 2 Jahre zurückgestellt und 8166 als bleibend untauglich bezeichnet worden.

b. Einzeltheilte Mannschaft. Zur Untersuchung stellten sich im Ganzen 4059 Mann; davon wurden 905 abgewiesen, d. h. dienstfähig, 1 zur Beobachtung in's Spital gewiesen, 549 temporär, 2571 bleibend dispensirt.

Ergebnis der Rekrutierung. Es wurden zugetheilt zur Divisions-

kreis.	Inf.	Cav.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
I.	1059	60	313	140	128	7	1707
II.	991	80	180	99	98	14	1462
III.	1139	88	246	97	119	12	1701
IV.	698	60	218	73	111	8	1168
V.	1090	48	321	114	116	9	1698
VI.	1235	62	247	113	108	9	1774
VII.	1279	53	282	104	115	7	1840
VIII.	988	8	135	93	87	9	1320
1878:	8479	459	1942	833	882	75	12670
1877:	9406	347	2600	742	615	134	13871
1876:	13551	402	3118	753	645	164	18633

Es ist auffallend, wie die Zahl der Infanterie-Rekruten von Jahr zu Jahr abnimmt. Wenn es so fort geht, läßt sich der Zeitpunkt bestimmen, wo die Schweiz keine Infanterie mehr besitzen wird.

An die Mitglieder der hohen schweizerischen Bundesversammlung.

Hochgeachtete Herren!

Bei Berathung des Budgets für das Jahr 1878 ist in der letzten Session des hohen Nationalrathes namentlich auch die Frage in Erwägung gezogen worden, ob nicht in dem Gebiete des Militärwesens Ersparnisse erzielt werden könnten und es hat der Nationalrath auf die Vorschläge seiner Commissionen hin sachbezügliche Beschlüsse gefaßt. Die dahierigen Verhandlungen wurden von jedem schweizerischen Wehrmanne, dem ein fruchtbares Gebiet unserer Wehrkraft am Herzen liegt, mit hohem Interesse verfolgt und aller Orten traten die Militärvereine und Offiziersgesellschaften zusammen, um diese hochwichtige Frage zu besprechen. Auch der kantonale Offiziersverein von Bern tagte zu diesem Zwecke Sonntags den 20. Januar abhin; es waren annähernd dreihundert Offiziere anwesend und einstimmig sprach sich die Meinung dahin aus, daß allerdings den obwaltenden finanziellen Mifständen gebührend Rechnung getragen, daß das Gleichgewicht der Bundesfinanzen wieder hergestellt werden müsse, daß aber dadurch unsere Wehrkraft in keiner Weise geschädigt werden dürfe.

Die Versammlung des kantonalen bernischen Offiziersvereins in Anbetracht

1. daß eine Reduktion der Bewaffnung und Ausrüstung,
2. daß eine Reduktion der Rekrutenzahl (Verletzung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht) und
3. daß eine Reduktion der Instruktionszeit und des Instruktionspersonals die Tüchtigkeit unserer Armee auf das Empfindlichste schädigen müßte,

faßt einstimmig folgende Resolutionen:

I. Infanterie.

1. Betreffend die Verschmelzung von Offiziersbildungsschulen, in Erwägung,

daß diese Maßregel die in Aussicht genommene Ersparniß, namentlich in Folge vermehrter Auslagen für Reiseentschädigungen nicht aufweisen wird,

daß dagegen die Ausbildung des einzelnen Schülers und die Möglichkeit, ein eingehendes Urtheil über denselben zu fällen, darunter in hohem Maße leiden,

beschließt die Versammlung:

Es sei den Bundesbehörden die Ansicht auszusprechen, wie bis dahin in jedem Divisionskreis eine Offiziersbildungsschule abzuhalten.

2. Hinsichtlich der Reduktion des Instructorencorps und in Erwägung, daß

a. eine Reduktion der Instructoren 1. und 2. Klasse die Kräfte der übrigen Instructoren zu sehr ausnützt, wodurch der Unterricht leiden wird,

b. die Einführung von Hülfsinstructoren zum Schaden des Unterrichts die frühern Routine-Instructoren wieder aufleben ließe,

findet die Versammlung,

Es sei die Reduktion des gegenwärtigen Bestandes des Instructorencorps der Ausbildung der Armee schädlich und mit dem Militärsystem unvereinbar.

3. Die Reduktion der Infanterie-Rekrutenschulen betreffend und in Erwägung, daß

1. bei größern Schulen die Detailausbildung des Mannes, der Einzelunterricht im Schießen und namentlich der Unterricht der Cadres durch den viel langsameren Turnus bei der Einberufung derselben bedeutend leiden würden,

2. den angezeigten Uebelständen bald wieder durch Einberufung von vermehrten Cadres (Lieutenants, Wachmeister, Corporale) begegnet werden müßte, wodurch der angestrebte finanzielle Vortheil größtentheils paralytisch würde, erklärt sich die Versammlung dahin,

es sei die beabsichtigte Reduktion namentlich vom Standpunkte des Unterrichts, sowohl der Mannschaft als speziell der Cadres, als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unzulässige Maßregel zu bezeichnen.

4. Die Dauer der Rekrutenschulen anbelangend, so warnt die Versammlung vor einer Abkürzung der Schulzeit als einen Einbruch in die Militärorganisation, eventuell wünscht sie, daß die zu streichen beabsichtigten 2 Tage dem Cadre-Vorкурс beigelegt werden möchten.

5. Hinsichtlich der Reduktion der Trompeter-Instructoren wird die Erfahrung in kürzester Zeit lehren, daß, wenn unsere Trompeter wirklich instruktirt werden sollen, eine Verminderung der Zahl der Trompeter-Instructoren unmöglich ist.

II. Artillerie.

1. Die Normalrekrutierung bei den neu formirten Corps resp. Parcolonnen, Trainbatalione und Feuerwerkercompagnien ist nicht zweckmäßig bis dieselben den reglementarischen Bestand erreicht haben.

2. Die Verminderung oder Verschmelzung der Artillerie- und Armeetrainrekrutenschulen ist nicht zulässig und zwar aus den gleichen Gründen wie bei der Infanterie.

III. Cavallerie.

1. Eine Reduktion der Instructoren 1. Klasse ist nicht gerechtfertigt, da die jährlich stattfindenden 4 Remonten-Curse und Rekrutenschulen absolut durch einen Instructor 1. Klasse commandirt

werden müssen, wenn die Instruction der Cavallerie nicht bedeutend darunter leiden soll.

2. Die Zuteilung der Pferde an die Rekruten vermittelst Steigerung, sowie die projectirte Verfürgung der Amortisation ist eine Umgehung der neuen Militärorganisation, welche die ohne dies schwierige Rekrutierung bedeutend beeinträchtigen würde.

3. Die Cadres-Vorurse sollen unter keinen Umständen fallen gelassen werden, denn dieselben ermöglichen es, in den so kurzen Wiederholungscursen noch etwas Ersprießliches leisten zu können. Es stehen die Kosten dieser Vorurse in keinem Verhältnisse gegenüber dem Nutzen derselben.

IV. Sanitätswesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die Beschlüsse des Nationalrathes über das Gleichgewicht, als das Budget mit den Art. 102, 112, 130 und 247 in theilweisem Widerspruch stehen, obgleich diese Artikel in das Bundesgesetz betreffend Suspension einzelner Bestimmungen der Militärorganisation nicht aufgenommen sind.

V. Verwaltung.

1. Die Versammlung des bernischen Kantonal-Offiziersvereins erachtet eine Reduktion der Rekruten der Verwaltungstruppen als durchaus unthunlich. Der welt unter dem Bedürfnisse der Armee vorgesehene Bestand der Verwaltungscapagnien würde bei weiterer Reduktion der Rekrutierung derselben eine Verpflegung der Armee im Mobilisirungsfalle in Frage stellen.

2. Die Anschaffung von Transportwagen sollte nicht verschoben, sondern alsobald an die Hand genommen werden. Es fehlen der Armee heute noch sechszehn alle Transportmittel für Proviant und Bagage, und zwar sowohl den taktischen Einheiten als den größten Truppenverbänden. Es wird dadurch die Operationsfähigkeit der Armee beeinträchtigt. Es wird ausdrücklich auf die großen Lücken aufmerksam gemacht, die an Beschirungsmaterial dermal constatirt sind.

3. Alle Ersparnisse an Bekleidung, welche auf Kosten der Solidität der Stoffe erzielt werden sollen, müssen hierseits als verfehlt und ihrem Zwecke nicht entsprechend bezeichnet werden.

4. Im Allgemeinen mit den Wünschen der Commissionen bezüglich Ausschreibungsfristen für Velehrungen der Verpflegetbedürfnisse der Schulen einverstanden, muß es die Armeeverwaltung beklagen, daß die Eidgenossenschaft keine Proviantvorräthe irgend welcher Art besitzt, welche erlauben würden, den ersten Anforderungen einer Mobilisation zu begegnen. Es muß dieser Zustand unter den speziellen Verhältnissen, in welchen sich die Schweiz in Bezug auf ihre allgemeine Verproviantierung befindet, als eine eigentliche Gefahr bezeichnet werden.

Hochgeehrte Herren!

Wir erlauben uns, Ihnen diese Beschlüsse zur geneigten Berücksichtigung bestens zu empfehlen. Wir wissen zwar gar wohl, daß bei Lösung der finanziellen Differenzen auch andere Interessen in's Auge gefaßt werden müssen; aber sicherlich wird Jedermann zugeben, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen es am allerwenigsten angezeigt erscheint, die Lückigkeit unserer Armee in irgend einer Weise zu gefährden; und das müßte geschehen, wenn die hohe Bundesversammlung bei den vom Nationalrathe gefaßten Beschlüssen verbleiben würde. Wenn auch den dermaligen Zeitverhältnissen billige Rücksicht getragen werden muß, so möchten wir Ihnen doch des Dringendsten anempfehlen, an den Grundsätzen der von jedem aufrichtigen Vaterlandsfreunde begrüßten neuen Militärorganisation unentwegt festzuhalten. Es werden auch wieder bessere Zeiten kommen; bis dahin nicht gewichen der eintretenden Reaction und nicht gerüttelt an den Institutionen, die unsere Unabhängigkeit, unsere ererbte Freiheit schützen sollen! Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung!

Bern, den 20. Januar 1878.

Namens des bernischen Kantonal-Offiziersvereins,

Der Präsident:

A. Courant, Oberstleut.

Der Sekretär:

G. Lenz, Hauptm.

Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Großrathssaal in Bern.

(Fortsetzung.)

Hr. Oberst-Divisionär Meyer: Hr. Major Müller habe bereits mit Recht hervorgehoben, daß die neue Militärorganisation in ihren Bestimmungen über den Unterricht der Armee auf einem Minimum stehen geblieben sei, wenn man daran denke, mit unserer Armee gegebenen Falls mit Erfolg zu operiren, und er nehme an, daß es den Behörden und dem Volk Ernst sei, eine Armee zu haben, die etwas leisten könne, daß sie also keine bloße Spielerei wollen. Er sei mit den geäußerten Ansichten des Vorstandes einverstanden. Er mache nur darauf aufmerksam, daß die beiden Rathgeber der nationalrätlichen Commission, die in ihren Funktionen als kantonale Militärdirectoren ganz Vorzügliches leisten mögen, denn doch in ihrer Stellung als Experten eine besangene, einseitige Stellung eingenommen hätten. Man sehe ganz gut, die Leute hätten sparen wollen und da hätten sie sich wohl gehütet, an der Artillerie Ersparnisse zu machen. Redner gönne zwar der Artillerie, das was sie habe; wenn man aber hinweise auf die Zahl der Instructoren z. B., so müsse man sich sofort überzeugen, daß die Artillerie der Infanterie gegenüber begünstigt sei. Redner glaubt noch auf zwei Punkte hinweisen zu sollen, die gegen die Beschlüsse des Nationalrathes sprechen. Der erste sei der bereits vom Referenten angeführte Nachtheil betr. die Cadres-Instruction. Bis zur Militärorganisation von 1874 seien die Subalternoffiziere während ihrer Dienstzeit durchschnittlich 4 Mal in eine Rekrutenschule commandirt worden, unter der gegenwärtigen Organisation könne dies nur noch 3 Mal, und nur in Ausnahmefällen 4 Mal geschehen. Werde nun aber die Zahl der Rekrutenschulen reducirt, so könne der Offizier während seiner Dienstzeit nur noch 1, 1½—2 Mal dazu kommen und erfrage, ob es nicht himmelstürzig sei, die Cadres-Instruction auf solche Weise zu beeinträchtigen, daß wir bisfalls noch schlimmer dastehen als vor der neuen Militärorganisation. Wenn man eine Armee wolle, so solle man auch eine brauchbare Armee wollen, wenn man sparen und sich einschränken wolle, so erhalte man eine unbrauchbare Armee. Redner spreche das im vollsten Bewußtsein dessen, was er ausspreche, aus und beneide Diejenigen keineswegs, welche die Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande für die Folgen betr. unsere Unabhängigkeit und unsere Freiheit übernommen haben. Ein zweiter Punkt, der gegen den nationalrätlichen Beschluß spricht, besteht in der Verschlechterung der Ausbildung des einzelnen Mannes, namentlich im Schießwesen. Man wende große Summen auf für Anschaffung von Waffen, man suche bezüglich der Waffen auf der Höhe des Fortschrittes zu bleiben, sollen dieselben aber im Ernstfall eine gehörige Verwendung finden, so müsse der einzelne Mann auch entsprechend instruirte sein.

Die Rekruteninstruction bilde den Schwerpunkt unserer Instruction, deswegen sei es um so notwendiger, daß an diesem Unterricht nicht gemarktet werde, sondern daß man eifersüchtig an dem festhalte, was das Gesetz als Minimum festgestellt habe. Die ständerätliche Commission gehe in Sachen objectiver und grundsätzlicher zu Werke, als die nationalrätliche Commission. In Betreff dieses Gegenstandes trage die erstere darauf an, daß nur zwei Schulen abgehalten werden sollen, wenn die einzelne Schule nicht über 400 Mann stark werde, wenn der Nationalrath 500 Mann angenommen habe. Ebenso habe sich die ständerätliche Commission gegen die Verschmelzung der Offizierbildungsschulen ausgesprochen. Er beglücke dieses Vorgehen und wünsche, daß der Nationalrath auf die Sache zurückkommen möge.

Die vom Referenten des Vorstandes, Hrn. Major Verfin, beantragte Resolution, des Inhalts:

„Die Reduktion der Infanterie-Rekrutenschulen betreffend in Erwägung, daß:

1) bei größern Schulen und geringerer Anzahl Instructoren die Detail-Ausbildung des Mannes, der Einzelunterricht im Schießen und namentlich der Unterricht der Cadres durch den viel

langsamern Turnus bei der Einberufung derselben bedeutend leiden würde;

2) den angezeigten Uebelständen bald wieder durch Einberufung von vermehrten Cadres (Lieutenants, Wachmeister und Corporale) begegnet werden müßte, wodurch der beabsichtigte finanzielle Vortheil größtentheils paralysirt würde, erklärt sich die Versammlung dahin, es sei die beabsichtigte Reduction, namentlich vom Standpunkt des Unterrichts, sowohl der Mannschaft als namentlich der Cadres, als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unzulässige Maßregel zu bezeichnen,“ wird einstimmig angenommen.

Hr. Major Versin referirt sodann über die Frage der Dauer der Rekrutenschulen, indem er namentlich hervorhebt, daß bei einer Dauer von 7 Wochen ein Urlaub von 1 Tag mehr als gerechtfertigt sei, und beantragt folgende Resolution zu fassen:

„Die Dauer der Rekrutenschulen anbelangend, warnt die Versammlung vor einer Verkürzung der Schulzeit als einem Einbruch in die Militärorganisation, eventuell wünscht sie, daß die zu streichen beabsichtigten 2 Tage dem Cadres-Vorcourse beige-“ fügt werden möchten.“

Hr. Major v. Luternau bemerkt, daß eine Verkürzung der Rekrutenschulen nur auf Kosten der Mannschaft geschehen könne, eine Verkürzung der Schulen führe zum Ruin unserer Infanterie und unseres W. h. w. fens.

Hr. Oberst Feiß äußert sich dahin, daß der kantonal-bernitische Offiziersverein sich bei Schaffung der neuen Militärorganisation ganz energisch für 52tägige Rekrutenschulen ausgesprochen habe, während wir jetzt nur 43tägige haben. Der Oberinstructor und die Kreisinstructoren hätten sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß man bis jetzt die jungen Leute in den Rekrutenschulen und die Mannschaft in den Wiederholungskursen zu sehr angestrengt habe, man habe ungemein viel gearbeitet und die jungen Leute geistig und körperlich überanstrengt. In dieser Weise dürfe nicht fortgefahren werden, man müsse im Interesse der jungen Leute und im Interesse der Instruction etwas nachlassen, was nur bei einer viel längeren Dienstzeit erreicht werde. Wenn man dem Manne überhaupt noch einige Freude am Dienst beibringen wolle, so müsse man die Rekrutenschulen im Gegentheil etwas länger machen; den Dienst dürfe man nicht so gestalten, daß der junge Mann keine Freude mehr daran habe, das wäre vom Uebel.

Die vom Referenten beantragte Resolution wird einstimmig angenommen.

Bezüglich der beabsichtigten Reduction der Zahl der Trompeterinstructoren beantragt Hr. Major Versin folgende Resolution zu fassen: „Hinsichtlich der Reduction der Zahl der Trompeterinstructoren wird die Gefahrung in kürzester Zeit lehren, daß, wenn unsere Trompeter wirklich instruit werden sollen, eine Verminderung der Zahl der Trompeterinstructoren unmöglich ist“, welchem Antrage Seitens der Versammlung einstimmig beige-“ pflichtet wird.

Hr. Oberst Feiß findet es durchaus gerechtfertigt, daß der Vorstand nur die hauptsächlichsten Fragen berührt habe, er könne jedoch nicht umhin, auch der eintägigen Schießübungen, welche ebenfalls dahinfallen sollen, zu erwähnen, obgleich er nicht der

Melung sei, daß man an denselben unbedingt festhalten solle. Zimmerlin mache er darauf aufmerksam, daß es mit dem Falle dieser eintägigen Schießübungen dahin komme, daß der schweizerische Infanterist 17 Jahre lang offiziell keinen Schuß mehr thun werde; wohin das führe, brauche keiner nähern Beleuchtung.

Hr. Oberst D. v. Büren bezeichnet die Situation als eine sehr schwierige, hält aber dafür, daß mit den eintägigen Schießübungen nichts gewonnen sei. Die eintägigen Schießübungen könnten nur dann gedeihen, wenn unsere Leute von der Ueberzeugung der Pflicht, die sie leisten müssen, erfüllt seien. Nach seiner Ansicht bleibe nichts anderes übrig, als die Leute seltener aber dann etwas länger einzuberufen, z. B. alle 4 Jahre für 4 Tage, was allerdings etwas mehr kosten würde, aber etwas mühe gemacht werden, um das Uebel zu beseitigen. Hr. Major Müller habe gesagt, die Militärorganisation biete uns das Minimum dessen, was wir brauchen, dieses Minimum hätten wir aber durchaus nicht. Es sei immer ein Mangel, wenn die Übungen nicht alljährlich stattfinden können; die Infanterie habe aber nur alle 2 Jahre Übungen und was noch schlimmer sei, die größeren Truppenkörper werden zu selten besammelt. Eine Division habe alle 8 Jahre einen Zusammenzug, das genüge nicht, um die Truppen im größeren Verbands, um die Führer zu üben in der Verwendung der Truppen auf dem Terrain. Wenn man auf der einen Seite die Ueberzeugung habe, daß wir das nicht leisten, was notwendig sei, um die Armee leistungsfähig zu machen, so sollte man auch die Mittel zu der Befestigung des Uebelstandes anwenden und als ein solches Mittel habe er, wie allbekannt, der Bundesversammlung vorgeschlagen, dieses Mittel liege in der Reduction der Armee von 8 auf 6 Divisionen. Das Mittel habe nicht beliebt, er wolle auch nicht länger darauf bestehen, obwohl er noch jetzt der Ansicht sei, daß man mit der Armee mit den 8 Divisionen, wie man sie jetzt habe, den Bogen etwas zu hoch gespannt habe. (Schluß folgt.)

Zu verkaufen

nach folgende gut erhaltene Werke:
Moltke, Feldzug in der europ. Türkei 1828/29. Mit 16 Plänen zu Fr. 14. — Weegert & Gelsbern, Bestimmungskunst, mit 15 Karten. 2 Bde. Fr. 13. 40. — Böhm, Generalstabsgeschäfte Fr. 13. 35. — Müstow, Strategie und Taktik der neuesten Zeit. I. Bd. Fr. 8. — Müstow, Serbisch-türkischer Krieg 1876, 5 Hefte. Fr. 9. — Kühne, Wanderungen über die Oeschichtsfelder der preuß. Armee in Böhmen 1866. Fr. 7. 35. — Herzog, Heerwesen. Gruppe XVI. a. d. Weltausstellung zu Wien 1873. Fr. 5. — v. Erlach, Wiedergeburt d. Schweiz. Wehrwesens. Fr. 4. — Verdy du Vernois, Applikat. Kriegsgegeschichte, Takt. Details a. d. Schlacht bei Custozza 1866. 1 Karte. Fr. 3. 80. — Verdy du Vernois, Kavallerieübungsreiten mit 1 Karte. Fr. 2. — Boguslawski, Entwicklung der Taktik von 1793 bis und mit 1866 resp. d. Gegenwart. Fr. 5. 35. — Boguslawski, Takt. Folgerungen a. d. Krieg von 1870/71. Fr. 4. — Schleinitz, Betrachtungen über die Schlachten bei Sedowa und Belle-Alliance. Fr. 2. 70. — Poter, Braune Husaren in Frankreich Fr. 1. 35. Anekauf ertheilt die Expedition dieses Blattes.

An die Herren Offiziere

der schweizerischen Armee.

Fein ausgearbeitete Uniformen — eleganter Schnitt — nach Ordonnanz — bei **BLUM-JAVAL & SÖHNE, BERN,**

(für Militärausrüstungen medaillirt).

NB. Bedeutender Rabatt auf mehrere, mit einander bestellten Ausrüstungen.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die **Christlichen Unterthanen** der **Türkei**

in **Bosnien und der Herzegowina**

von **G. Kinkel,**

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum.

8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.